

Beginenverfolgung 1374 zutage tretende Eifer des Pfarrklerus, die Gelegenheit zu nutzen, ja die Voraussetzungen durch ständige Hetze zu schaffen, um die verhaßten Nebenbuhler in der cura animarum bei den „freien“ Beginen und den Drittordensangehörigen aus dem Rennen zu werfen, läßt sich, wie zu zeigen sein wird, schon früher im Zusammenhang mit der ersten Beginenverfolgung 1317/19 in Straßburg beobachten.

Hier sind zweifellos die tieferen Ursachen des Konfliktes von 1374 zu suchen, doch ist zu betonen, daß der auslösende Faktor nicht eine zur Entladung drängende Spannung zwischen Pfarrklerus und Mendikanten war — deren Zerwürfnis bleibt im Hintergrund —, sondern eine päpstliche Verfügung, die ein Zelot mißbrauchte. Sein Vorhaben scheiterte daran, daß sich das Beginenwesen in Straßburg unter dem Schutz der Franziskaner und Dominikaner zu einer lebensfähigen, zwar stets gefährdeten und vom Säkularklerus argwöhnisch beobachteten, aber notgedrungen geduldeten und auch rechtlich sanktionierten Institution entwickelt hatte, die imstande war, auch einem harten Sturm zu trotzen. Die Wurzeln dieser Entwicklung reichen in die Zeit der ersten Verfolgung 1317/19 zurück, die nunmehr untersucht werden soll.

3. Die Beginenverfolgung unter Bischof Johann I. von Straßburg 1317/19

Zu der sich über die Jahre 1317—19 erstreckenden ersten Straßburger Beginenverfolgung gibt es eine Fülle von Dokumenten, die fast alle im Mendikanten-Dossier Heinrichs von Sachsen — manchmal allein dort — überliefert und zum Teil daraus schon von Johann Lorenz Mosheim veröffentlicht worden sind⁷⁵); manches, das Mosheim einem Abschnitt seines Werkes vorbehalten hatte, zu dem er nicht mehr kam⁷⁶), gab Herman Haupt aus einer anderen Handschrift heraus⁷⁷), ein Dokument ist sogar

(1860) S. 153 ff., und d. r. s. (wie Anm. 20) S. 21 ff.; nicht sehr tiefgehend die populär gehaltene Darstellung von Konrad Eubel, Geschichte der oberdeutschen (Straßburger) Minoriten-Provinz 1 (1886) S. 22 ff.

⁷⁵) Vgl. Beilagen Nr. 1 und 2, S. 127 ff. und 143 f., das Publikationsschreiben des „Prozesses“ Bischof Johanns I. von Straßburg und dessen Brief an seinen Wormser Amtskollegen.

⁷⁶) Vgl. Mosheim, De Beghardis S. 254.

⁷⁷) Beilagen Nr. 5 und 7, S. 153 f. und 156 ff., also die Verordnungen Bischof Johanns über die Aufhebung des Beginenstandes von 1319 Jan. 18 und seine ergänzenden Bestimmungen vom 17. Febr. des gleichen Jahres bezüglich der Beginentracht. Haupt benutzte die Colmarer Hs. 474 (alt 29).